

Ressort Behindertenhilfe

Hanreiweg 9
86153 Augsburg
Tel.: 0821 / 56 06 - 0
www.cab-b.de

Aktenz.: 2020-05-29-Info_Schreiben-
Öffnung-Förderstätten
Name: Herr Herbert G. Kratzer

Datum: 29. Mai 2020

Beschäftigte,
Angehörige und gesetzliche VertreterInnen
der Beschäftigten der Förderstätten der CAB

Informationsschreiben zur teilweisen Wiederöffnung Förderstätten

Sehr geehrte Beschäftigte,
sehr geehrte Angehörige und gesetzliche Vertreter/innen,

voraussichtlich können wir die Förderstätten ab 15. Juni 2020 teilweise wieder öffnen.
Der stufenweise Wiedereinstieg erfolgt in kleinen Gruppen.

Die Rückkehr in die Förderstätten ist Ihnen momentan freigestellt. Der Platz in der Förderstätte bleibt Ihnen weiter erhalten, auch wenn Sie momentan lieber zu Hause bleiben.

Die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums zur Öffnung der Förderstätten liegen uns noch nicht in ihrer Endfassung vor, deshalb können sich die folgenden Informationen noch einmal ändern.

Bitte beachten Sie, dass wir uns telefonisch bei allen melden werden, die am 15. Juni 2020 wieder in die Förderstätte kommen können. Eventuell können noch nicht alle, die gerne kommen möchten bereits am 15. Juni 2020 wieder starten, da wir nur mit einer kleinen Personenzahl beginnen können.

Von der Betreuung in der Förderstätte ausgeschlossen sind momentan:

- Beschäftigte, die in Wohneinrichtungen wohnen
- Beschäftigte, die Krankheitssymptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen; (Fieber, Husten, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns)
- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind;
- Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

Um sicher zu stellen, dass niemand mit Covid-19 Symptomen in die Förderstätte kommt, schreiben alle Beschäftigten/bzw. deren Vertreter jeden Tag auf, ob sie gesund sind oder



nicht (*Ein entsprechendes Symptomtagebuch bekommt jeder Beschäftigte von den Gruppenleitungen*).

Wer eines der Anzeichen einer Krankheit hat, muss zu Hause bleiben. Dieses Symptomtagebuch muss jeden Tag mit zur Arbeit gebracht werden. Die Busfahrer kontrollieren und sind angewiesen, nur Beschäftigte zu befördern, die das Symptomtagebuch zeigen und alle Fragen mit „nein“ beantworten.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir eine Infektion durch Covid-19 nicht vollständig ausschließen können, da die Krankheit auch gänzlich ohne Symptome verlaufen kann und somit nicht rechtzeitig entdeckt wird.

Zudem ist es wichtig zu wissen, dass laut Robert-Koch-Institut bestimmte Grunderkrankungen einen schweren Verlauf einer COVID-19- Erkrankung bedingen können:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren);
- Raucher (schwache Evidenz)
- stark adipöse Menschen
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
 - des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD)
 - chronische Lebererkrankungen
 - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Patienten mit einer Krebserkrankung
 - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Der Besuch der Förderstätte stellt deshalb ein gewisses Risiko dar, dass wir Sie bitten im Anhang zu bestätigen.

Die Situation in den Förderstätten wird für uns alle erst einmal ungewohnt sein. Es wird Regeln geben, die eingehalten werden müssen:

- es kann sein, dass man vorübergehend eine andere Gruppenleitung hat
- in einem anderen Gruppenraum ist oder
- in einer anderen Fahrdiensttour mit fährt.

In Zeiten des Corona-Virus kann es auch immer wieder zu Veränderungen im Alltag kommen.

Wichtige neue Regeln in den Förderstätten:

- Sowohl das ganze Personal, wie auch nach Möglichkeit die Beschäftigten, tragen in der Förderstätte eine Maske. Es können gerne passende Masken von zu Hause mitgebracht werden. Diese müssen jedoch von Ihnen angemessen gereinigt werden. Die CAB stellt für alle Beschäftigten waschbare Alltagsmasken zur Verfügung. Diese werden auch in der CAB gewaschen.
- Beim Betreten der Förderstätte werden die Hände gewaschen und/oder desinfiziert.
- Wir halten Abstand zueinander. Wir geben uns nicht die Hand. Umarmen oder Küssen ist in den Förderstätten nicht erlaubt. Alle sitzen oder stehen mindestens 1,5 Meter voneinander entfernt. Wo mehr Schutz benötigt wird gibt es Aufsteller aus Plexiglasglas.
- Die Personenzahl pro Gruppe wird begrenzt, damit alle auch den Abstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Der Zutritt für Fremde ist weiterhin grundsätzlich nicht erlaubt.
- Therapien finden vorerst in den Förderstätten nicht statt.
- Wir klären mit den Fahrdiensten die Schutzmaßnahmen beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt.
- Jede Förderstätte hat ein Schutzkonzept. Darin regelt die Einrichtungsleitung mit ihrem Team wichtige Fragen zu Mittagessen, Pausen, Einhalten der Hygienevorschriften und vieles mehr.

Aktuelle Informationen und Anregungen finden Sie auch auf unserer Homepage www.cab-b.de und unter www.info.cab-b.online.

Wir bedanken uns für Ihr Mitwirken und Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine gesunde Zeit.

Freundliche Grüße

Herbert G. Kratzer
Geschäftsführer

Anlage

- Wiederöffnung der Förderstätten der CAB-B – Rückantwort
- Symptomtagebuch mit Ausfüllhilfe

Wiederöffnung der Förderstätten der CAB-B – Rückantwort

Bitte nur ausfüllen und zurück senden, wenn Sie zu Hause wohnen/den Beschäftigten zu Hause betreuen.

Möchten Sie ab 15. Juni 2020 wieder in die Förderstätte kommen?

Ja Nein

Gehören Sie zu einer Risikogruppe für einen schweren Verlauf einer COVID 19-Infektion?
Bitte informieren Sie sich beim Robert Koch Institut über die Risikofaktoren

www.rki.de

Ja Nein

Gibt es für Sie alternative Möglichkeiten zur Förderstätte zu kommen (*z.B. unentgeltliche Beförderung durch Eltern*)

Ja Nein

Haben Sie sich inzwischen an das Tragen einer Maske gewöhnt/können Sie eine Maske tragen?

Ja Nein

Name und Vorname der/des Beschäftigten:

Datum

Unterschrift Beschäftigte/r

Ich habe das Informationsschreiben der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH vom 29.Mai 2020 bekommen und verstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass der/die von mir zu betreuende Beschäftigte/r wieder in die Förderstätte der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH kommt. Über die damit verbundenen Risiken wurde ich informiert. Eine Zustimmung ist die Voraussetzung für das (voraussichtliche) Kommen in die Förderstätte ab 15. Juni 2020.

Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter